Gemeinsame Grundsatzerklärung

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

der Jugendfeuerwehr Bayern und des LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.

Wofür wir uns einsetzen und einstehen

Als Vertreter der bayerischen (Kinder- und Jugend-) Feuerwehren bekennen wir uns uneingeschränkt zum Schutz des Wohls aller Kinder und Jugendlichen in den mehr als 7000 Feuerwehren in ganz Bayern. Ziel unserer täglichen Arbeit ist die Förderung junger Menschen, die Stärkung ihrer Selbstbestimmung und die Unterstützung ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Wir bieten einen Schutz- und Freiraum, in dem Kinder und Jugendliche sich ausprobieren und entwickeln können, Gemeinschaft und Solidarität erleben und entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden. Jegliche Form der Gewalt ist mit diesen Zielen unvereinbar – egal, ob sie innerhalb oder außerhalb der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren geschieht. Gewalt hat keinen Platz bei uns. Sie verletzt die Selbstbestimmung und kann für Kinder und Jugendliche gravierende, teils lebenslange Folgen haben. Sie kann sich in ganz verschiedenen Formen äußern, zum Beispiel:

- als **körperliche Gewalt** in Form beabsichtigter körperlicher Verletzungen (etwa durch Tritte, Schläge, Verbrennungen oder Verletzungen u.a. durch Waffen)
- als **psychische Gewalt** in Form von emotionalen Verletzungen und Angriffen auf die Selbstsicherheit (etwa durch Bedrohung, Beleidigung, Herabsetzung, Mobbing, Ignoranz, Rufschädigung oder Stalking)
- als **sexualisierte Gewalt** in Form sexueller Handlungen gegen den Willen eines Menschen (etwa durch anzügliche Sprüche und Catcalling, heimliche Fotos, unerwünschte Berührungen oder Vergewaltigung)
- als **digitale Gewalt** in Form verschiedener Gewalttypen, die im Internet oder mit Hilfe digitaler Kommunikationsmittel ausgeübt werden (etwa durch Cybermobbing/-grooming, Hasskommentare oder Verbreitung intimer Details in sozialen Netzwerken, Identitätsdiebstahl oder Stalking)
- als **Vernachlässigung** in Form des Ausbleibens notwendiger Unterstützung fürsorgebedürftiger Menschen (etwa durch mangelnde Körperpflege und Ernährung, fehlende medizinische Versorgung oder dauerhaft fehlende emotionale Zuwendung)
- als **strukturelle Gewalt** in Form von Benachteiligung Machtmissbrauch oder Hierarchien sowie Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, etc.

Nicht alle Folgen von Gewalt sind sichtbar, und nicht alle Formen von Gewalt werden – selbst von ihren Opfern – als solche (sofort) erkannt. Für uns ist klar: Jeder Hinweis auf Gewalt und grenzverletzendes Verhalten muss ernstgenommen werden. Der Schutz und die Unterstützung der Betroffenen müssen oberste Priorität haben.

Gemeinsame Grundsatzerklärung

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

der Jugendfeuerwehr Bayern und des LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.

Unsere Grundsätze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die Jugendfeuerwehr Bayern ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und wir bekennen uns zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen, wie sie unter anderem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), der UN Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgehalten sind. Um den Kindern und Jugendlichen in den Feuerwehren ein sicheres, respektvolles, wertschätzendes Umfeld zu ermöglichen, in dem ihre Grundrechte verwirklicht werden, orientieren wir uns an den fachlichen Standards des Kinderschutzes.

Insbesondere verpflichten wir uns zu:

- **Wachsamkeit:** Wir prüfen unsere eigenen Strukturen auf Gewalt-begünstigende Faktoren und nehmen Machtverhältnisse und -beziehungen im verbandlichen Alltag kritisch in den Blick.
- **Beteiligung:** Wir verwirklichen Kinderschutz auf dem Weg der Beteiligung und des Dialogs, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen selbst.
- **Qualifizierung:** Wir betrachten Kinderschutz als zentrale Bildungs- und Qualifizierungsaufgabe und unterstützen unsere haupt- und ehrenamtlich Engagierten mit praxisnahen Angeboten in unserem Bildungsprogramm.
- **Kooperation:** Wir arbeiten mit Beratungsstellen und Fachinstitutionen zusammen, um den Kinderschutz in den bayerischen Feuerwehren stetig zu verbessern.
- **Transparenz:** Wir gehen offen mit Fehlern um und setzen uns für die Aufarbeitung vergangener Fälle von Gewalt in unseren Reihen ein.
- **Verbindlichkeit:** Wir entwickeln gemeinsam ein umfassendes verbandliches Kinderschutzkonzept und unterstützen die Entwicklung entsprechender Konzepte auf untergeordneten Ebenen.

Diese Grundsätze sind unser gemeinsamer Kompass. Mit ihrer Einhaltung verwirklichen wir zentrale Werte der Feuerwehren wie Hilfsbereitschaft, Wertschätzung, Mitbestimmung und Verlässlichkeit und verpflichten uns zu ihrer Umsetzung.

Beschlossen von der 23. Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Bayern am 20.05.2026 (virtuell)
Sowie der 33. Landesverbandsversammlung des LFV Bayern e.V. am 26.09.2026 in Cham